

Finanzdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz
Telefon 041 819 23 00
Telefax 041 819 23 09
E-Mail fd@sz.ch



Mediendokumentation

24. September 2007

Voranschlag 2008 des Kantons Schwyz

Medienmitteilung

Übersicht

Analyse

Haushaltsstrategie

Beurteilung

1 Medienmitteilung

Voranschlag 2008 des Kantons Schwyz

Neuer Finanzausgleich hinterlässt Spuren

(FD/i) Der Regierungsrat hat das Budget 2008 verabschiedet. Es weist einen Aufwandüberschuss von 59 Mio. Franken aus. Er beantragt dem Parlament, den Steuerfuss auf unverändert tiefem Niveau zu belassen um sicherzustellen, dass der Kanton Schwyz weiterhin steuerlich einer der attraktivsten Kantone bleibt. Erstmals überstiegen Aufwand und Ertrag die Milliardengrenze.

Der Voranschlag 2008 wird massgeblich von der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geprägt. Ohne die NFA würde der Kanton Schwyz einen Ertragsüberschuss ausweisen. Da die durch die NFA verursachte Mehrbelastung des Finanzhaushaltes nicht innerhalb eines Jahres aufgefangen werden kann, weist das Budget ein Defizit von 59 Mio. Franken aus. Das vom Regierungsrat präsentierte Budget ist trotzdem erneut besser als die Planwerte im Regierungsprogramm.

Ressourcenkraft mit Folgen

Lange war unklar, wie viel die NFA den Kanton effektiv belastet. Die hohe Ressourcenkraft führt zu einer erheblichen Mehrbelastung. Andererseits ist sie auch ein Zeichen dafür, dass der Kanton Schwyz im interkantonalen Vergleich über ein solides und überdurchschnittliches Ertragspotential verfügt. Die Nettobelastung für den Ressourcen-, Härte- und geografisch-topografischen Lastenausgleich beträgt 44.73 Mio. Franken. Dies entspricht 4 Prozent aller kantonalen Aufwände für ein Jahr. Trotz guter Ertragsprognosen kann eine so hohe neue Belastung jedoch nicht innerhalb eines Jahres aufgefangen werden. Die Einführung der NFA hat zudem Auswirkungen auf die Struktur der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, was Zahlenvergleiche mit dem Vorjahr erschwert.

Wahrung der Steuerattraktivität

Um der finanzpolitisch neuen Situation infolge der NFA Rechnung zu tragen, hat der Regierungsrat seine Haushaltstrategie angepasst. Im Zentrum steht neu die Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushaltes. Vorerst soll die Attraktivität durch einen gleich bleibenden Kantonssteuerfuss bei gleichzeitig abnehmenden Gemeindesteuerfüssen verbessert werden. Dies ist berechtigt, weil der Kanton die Belastung der NFA trägt und diese nicht auf die Gemeinden abwälzt. Der unveränderte Kantonssteuerfuss kann allerdings nur unter Einbezug des Eigenkapitals auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Der kontrollierte Abbau des Eigenkapitals wird damit in einen tiefen und konstanten Steuerfuss investiert und kommt so der gesamten Bevölkerung des Kantons zu Gute.

Entwicklung Kantonshaushalt

Die finanzpolitisch gesunde Entwicklung des Kantonshaushaltes beinhaltet primär den gesetzlichen Auftrag einer mittelfristig ausgeglichen Laufenden Rechnung. Die gesunde Entwicklung bezieht sich vor allem auf die Aufwandentwicklung der Laufenden Rechnung. Diese soll an der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes, in der Grössenordnung von 2 Prozent, Mass nehmen. Im Sinne der angepassten Haushaltstrategie wird der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragen, den Steuerfuss auf 130 Prozent der einfachen Steuer zu belassen.

Finanzdepartement

Auskunft: Regierungsrat Dr. Georg Hess, Vorsteher des Finanzdepartements, Tel. 041 819 23 00

2 Übersicht

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat folgenden Voranschlag 2008 zu Handen des Kantonsrates verabschiedet:

Übersicht	in Fr. 1 000.--	2007V	2008V	Veränderung	
				in Fr.	in %
Laufende Rechnung					
	Total Aufwand	961 713	1 086 409	124 695	13.0%
	Total Ertrag	929 443	1 027 345	97 902	10.5%
	Aufwandüberschuss	32 270	59 064	26 794	83.0%
Investitionsrechnung					
	Total Ausgaben	92 310	119 993	27 683	30.0%
	Total Einnahmen	33 626	73 614	39 988	118.9%
	Nettoinvestitionen	58 684	46 379	- 12 305	-21.0%
Finanzierung					
	Nettoinvestitionen	58 684	46 379	- 12 305	-21.0%
	Abschreibungen	57 416	63 919	6 503	11.3%
	Saldo Spezialfinanzierung	12	87	74	609.8%
	Aufwandüberschuss	32 270	59 064	26 794	83.0%
	Finanzierungsfehlbetrag	33 526	41 438	7 912	23.6%

In der Laufenden Rechnung resultiert ein Aufwandüberschuss von 59.06 Mio. Franken. In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen 46.38 Mio. Franken. Diesen Nettoinvestitionen und dem Aufwandüberschuss stehen der Saldo der Spezialfinanzierungen von 0.09 Mio. und Abschreibungen von 63.92 Mio. Franken gegenüber. Die Finanzierung weist dadurch einen Fehlbetrag von 41.44 Mio. Franken aus. Erstmals überstiegen sowohl der Aufwand und Ertrag die Milliardengrenze.

3 Analyse

3.1 Laufende Rechnung

3.1.1 Aufwand

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand um 124.69 Mio. bzw. 13 %. In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Aufwandveränderungen in Fr. 1 000.-- dargestellt.

Aufwandveränderungen	in Fr. 1 000.--	2007V	2008V	Veränderung	
				in Fr.	in %
27.250.341.00	NFA Ressourcenausgleich	0	48 454	48 454	neu
24.240.365.10	Beiträge an Sonderschulheime	8 850	25 458	16 608	188%
22.220.365.20	Beiträge innerkant. Behindertenorg.	5 459	18 090	12 631	231%
28.170.364.10	Abgeltungen öff. Transportunt.	20 100	31 400	11 300	56%
22.220.365.50	Beiträge ausserkant. Behindertenorg.	0	9 086	9 086	neu
22.110.366.00	Kantonsbeitrag an die EL	40 404	46 125	5 721	14%
22.220.331.00	Abschreibung auf Investitionsbeiträgen	2 778	5 260	2 482	89%
27.250.341.10	NFA Härteausgleich	0	2 156	2 156	neu
22.240.319.30	Aufwand Integration	0	1 600	1 600	neu
24.080.361.00	Interkantonale Kulturlastenvereinbarung	0	1 600	1 600	neu
28.230.314.20	Betrieblicher Unterhalt	2 700	4 200	1 500	56%
22.110.366.20	Beiträge an die Prämienverbilligung	49 000	50 300	1 300	3%
23.130.361.00	Beitrag an Tierseuchenbekämpfung	1 095	2 100	1 005	92%

Die Darstellung der grössten Aufwandveränderungen zeigt, dass die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine erhebliche Veränderung der Aufwandstruktur herbeiführt. Augenfällig sind die Beiträge in den Ressourcenausgleich auf Grund der hohen Finanzkraft (rund 50 Mio.) sowie in den Härteausschleich im Sinne einer Härtefalllösung für von der NFA besonders hart betroffene Kantone (2.15 Mio.). Der Betrag für den Ressourcenausgleich fällt dabei deutlich höher aus, als dies in den drei Globalbilanzen der NFA hochgerechnet wurde. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich die Ressourcenkraft des Kantons Schwyz im Vergleich zu denen anderen Kantonen positiver entwickelt hat.

Den Mehrausgaben stehen zahlreiche Minderausgaben entgegen. So reduziert sich zum Beispiel der Aufwand bei den Kantonsbeiträgen an die AHV (-23.6 Mio.) und an die IV (-19.7 Mio.) erheblich.

3.1.2 Ertrag

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ertrag um 97.9 Mio. bzw. 10.5 %. In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Ertragsveränderungen in Fr. 1 000.-- dargestellt.

Ertragsveränderungen	in Fr. 1 000.--	2007V	2008V	Veränderung	
				in Fr.	in %
2744040040	Quellensteuer	13 000	42 000	29 000	223%
2744040000	Einkommens- und Vermögenssteuer	187 100	206 000	18 900	10%
2211046000	Bundesbeitrag an die EL	5 656	13 500	7 844	139%
2744040080	Nachträge Einkommens- & Vermögenssteuer	65 000	72 000	7 000	11%
2722042900	Nationalbank	23 600	30 330	6 730	29%
2443046000	Berufsbildung Bundesbeitrag	500	7 000	6 500	1300%
2722042600	Schwyz Kantonalbank	28 000	34 000	6 000	21%
2725044000	Geographisch-topographischer Lastenausgleich NFA	0	5 886	5 886	neu
2817045200	Bezirks- und Gemeindebeiträge	10 050	15 700	5 650	56%
2746044030	Verrechnungssteuer-Anteil	3 050	7 800	4 750	156%
2724044000	Anteil Ertrag Spielbankenabgabe	6 000	9 000	3 000	50%

Auch bei den Erträgen sind die Auswirkungen der NFA erkennbar, jedoch weniger ausgeprägt als bei den Aufwänden. Auf Grund seiner Struktur erhält der Kanton Schwyz einen NFA-Beitrag aus dem geographisch-topographischen Lastenausgleich. Dank der guten Wirtschaftsprognosen ist mit steigenden Steuererträgen zu rechnen. Dem Voranschlag 2008 wird ein unveränderter Steuerfuss von 130 Einheiten der einfachen Steuer zu Grunde gelegt.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachträge aus der Einkommens- und Vermögenssteuer noch einmal leicht steigen werden. Im Verlauf des Jahres 2008 sollten die Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Inkraftsetzung des revidierten Steuergesetzes abgeschlossen sein. Die Nachträge können unter Umständen in den Folgejahren auch wieder abnehmen. Der Verrechnungssteuer-Anteil steigt im Jahr 2008 erheblich. Dies ist auf die periodengerechte Abgrenzung im Rahmen der NFA zurückzuführen. So werden 2008 gleich zwei Beiträge des Bundes eingehen. Auch der Verrechnungssteuer-Anteil wird in den Folgejahren wieder abnehmen.

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Nettoinvestitionen von 46.379 Mio. Franken. Sie sinken somit um 12.3 Mio. Franken bzw. 21 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben steigen um 27.68 Mio. bzw. 30 %. Dies ist auf etwas höhere Investitionen für Hoch- und Tiefbauten aber vor allem auf NFA-bedingte Investitionen an private Institutionen zurückzuführen. So steigen die Beiträge an Behinderteneinrichtungen von 0.3 Mio. auf 10.7 Mio. Franken.

Die Einnahmen steigen um 39.98 Mio. bzw. 118 %. Davon sind 30 Mio. eine weitere Rückzahlung von Dotationskapital der Schwyzer Kantonalbank.

3.3 Finanzplan

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Eckwerte des Finanzplans 2008-2011 in Mio. Franken dargestellt.

Finanzplan 2008-2011	in Mio. Fr.	2008V	2009P	2010P	2011P	Veränderung	
						in Fr.	in %
Total Aufwand		1 086	1 082	1 093	1 107	20	2%
Total Ertrag		1 027	1 047	1 077	1 117	90	9%
Aufwandüberschuss		59	34	16			
Ertragsüberschuss					10		
Finanzierungsfehlbetrag		41	37	21			
Finanzierungsüberschuss					2		

Aus dem Finanzplan geht deutlich hervor, dass sich die NFA-bedingten Veränderungen in der Aufwands- und Ertragsstruktur stabilisieren. Der Aufwand steigt über die vier Jahre lediglich noch um 20 Mio. bzw. 2 %. Der Ertrag wird voraussichtlich um 90 Mio. bzw. 9 % steigen. Somit nimmt der Aufwandüberschuss laufend ab. Für das Jahr 2011 wird gemäss Finanzplan mit einem Ertragsüberschuss gerechnet. Proportional zum Aufwandüberschuss dürfte auch die Entwicklung des Finanzierungsfehlbetrages verlaufen. Im Jahr 2011 wird mit einem Finanzierungsüberschuss geplant.

4 Haushaltstrategie

4.1 Ausgangslage

Finanzdepartement hat dem Regierungsrat in Verbindung mit der Staatsrechnung 2006 eine Anpassung der Haushaltstrategie mit dem Voranschlag 2008 in Aussicht gestellt. Das Finanzdepartement ist diesem Auftrag nachgekommen.

Der Kanton Schwyz verfügt über einen soliden Finanzhaushalt. Dies wird regelmässig von den anerkannten Rating-Agenturen attestiert. Im interkantonalen Steuervergleich belegt der Kanton hinter dem Kanton Zug konstant den zweiten Platz und gehört damit international zu den steuergünstigsten Staatswesen. Das Anstreben des ersten Ranges stellt keine realistische Option dar. Sie wäre nur unter Inkaufnahme von massiven Ertragsausfällen zu erreichen. Das Steuersenkungspotential in den Gemeinden ist vorhanden und das revidierte Steuergesetz wird noch Wirkung zeigen. Tendenziell wird der Steuerwettbewerb noch zunehmen. Vor allem ressourcenschwache Kantone dürften mit den NFA-Beiträgen ihren Handlungsspielraum für Steuersenkungen ausnützen.

Andererseits hat die mit der tiefen Steuerbelastung verbundene Attraktivität eine hohe Ressourcenstärke und damit eine erhebliche Belastung durch die NFA zur Folge. So beträgt die Netto-NFA-Belastung (ohne den Ausfall bei der Direkten Bundessteuer) 17 % der gesamten Kantonssteuern auf dem Einkommen/Vermögen natürlicher Personen und dem Ertrag/Kapital der juristischen Personen.

4.2 Haushaltstrategie

Gestützt auf die Ausgangslage soll folgende Haushaltstrategie verfolgt werden:

*Wahrung der hohen Steuerattraktivität
bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushaltes*

Diese Haushaltstrategie beinhaltet je eine steuerpolitische und eine finanzpolitische Teilstrategie. Die steuerpolitische Wahrung der hohen Steuerattraktivität bezieht sich auf die interkantonale Positionierung im Steuerwettbewerb. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass der Kanton Schwyz weiterhin an seiner steuerlichen Attraktivität arbeitet. Es handelt sich dabei nicht um ein dynamisches Ziel. Die Entwicklungen im Umfeld sollen laufend beobachtet werden.

Vorerst soll die Attraktivität durch einen gleich bleibenden Kantonssteuerfuss bei gleichzeitig abnehmenden Gemeindesteuerfüssen verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird das überschüssige Eigenkapital abgebaut. Als Richtgrösse für den Abbau dient weiterhin die Schwankungsreserve von rund 300 Mio. Franken. Der unveränderte Kantonssteuerfuss kann nur unter Einsatz dieses Eigenkapitals auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Somit wird das Eigenkapital in einen tiefen und konstanten Steuerfuss investiert und kommt so der ganzen Kantonsbevölkerung zu Gute.

Die finanzpolitisch gesunde Entwicklung des Kantonshaushaltes beinhaltet primär den gesetzlichen Auftrag einer mittelfristig ausgeglichen Laufenden Rechnung. Die gesunde Entwicklung bezieht sich vor allem auf die Aufwandsentwicklung der Laufenden Rechnung. Diese soll sich an der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes in der Grössenordnung von 2 % orientieren.

5 Beurteilung

Der Voranschlag 2008 wird von der Einführung der NFA stark geprägt. Die NFA hat zum einen Auswirkungen auf die Struktur der Laufenden Rechnung aber auch der Investitionsrechnung. Dies erschwert die Zahlenvergleiche mit dem Vorjahr. Zum anderen führt die NFA zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung, weil der Kanton Schwyz zu den ressourcenstärksten Kantonen der Schweiz gehört. Dies darf als ein gutes Zeichen für die soliden Finanzen des Kantons gewertet werden. Die NFA-Mehrbelastung beträgt netto 44.73 Mio. (nur Beitrag an Ressourcen-, Härte- und geografisch-topografischen Lastenausgleich), was immerhin 4 % des Gesamtaufwandes des Kantons ausmacht. Trotz guter Ertragsprognosen kann eine so hohe neue Belastung nicht innerhalb eines Jahres aufgefangen werden.

Ein Ziel der NFA ist, dass die Steuerdisparitäten zwischen den Kantonen abnehmen. Davon ausgehend, müsste der Kanton Schwyz eigentlich seinen Steuerfuss erhöhen. Dank dem vorhanden Eigenkapital und unter der Voraussetzung, dass die Ertragsschätzung nicht durch konjunkturelle Schwierigkeiten beeinträchtigt wird, sollte die NFA-Mehrbelastung über mehrere Jahre abgedeckt werden können. Eine Steuererhöhung kann somit über mehrere Jahre vermieden werden. Der Kanton bleibt dadurch ein berechenbarer und planbarer Partner für alle Steuerpflichtigen.

Trotzdem wird der Kanton seine internationale und interkantonale Steuerattraktivität weiter ausbauen können. Zum einen wird die per 2007 eingeleitete Revision des Steuergesetzes dazu beitragen. Zum anderen wurden die Gemeinden insgesamt von der NFA verschont und verfügen grösstenteils über attraktive Eigenkapitalien. Es ist davon auszugehen, dass bei mehreren Gemeinden in den nächsten Jahren eine Steuersenkung realistisch ist.

Mit der Zustimmung zur total revidierten Berufsbildungsverordnung hat der Kantonsrat eine Steuerverknüpfung vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2007 wurde von der Steuerverknüpfung nicht Gebrauch gemacht und die Beurteilung im Rahmen des Voranschlages 2008 in Aussicht gestellt. Die Entwicklung des Finanzplans zeigt, dass der Aufwandüberschuss verkraftbar ist und sich eine Steuerverknüpfung nicht aufdrängt. Deshalb soll dem Kantonsrat beantragt werden, auf die vorgemerkte Steuerverknüpfung zu verzichten und den Steuerfuss bei 130 Prozent der einfachen Steuer zu belassen.